



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

**EP 3 181 030 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**04.10.2017 Patentblatt 2017/40**

(51) Int Cl.:  
**A47L 9/14 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**21.06.2017 Patentblatt 2017/25**

(21) Anmeldenummer: **16203394.8**

(22) Anmeldetag: **12.12.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME**

Benannte Validierungsstaaten:

**MA MD**

(30) Priorität: **18.12.2015 DE 102015226056**

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH  
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

- **Gerhard, Katharina  
97421 Schweinfurt (DE)**
- **Müller, Sandra  
97618 Rödelmaier (DE)**

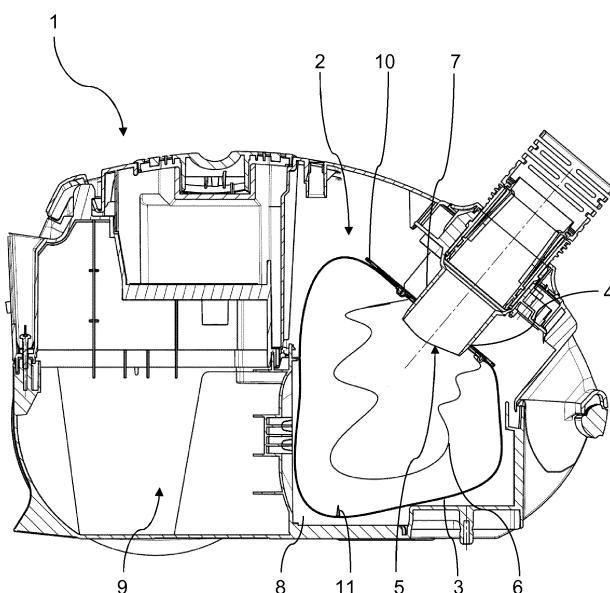
### (54) AUFFALTENDER FILTERBEUTEL FÜR EINEN STAUBSAUGER

(57) Die Erfindung betrifft einen Filterbeutel (2) für einen Staubsauger (1), wobei der Filterbeutel (2) aus einem luftdurchlässigen Filtermaterial (3) zur Aufnahme von Staubpartikeln und einen Einlass (4) mit einer Einlassöffnung (5) zum Hindurchtreten von staubbeladener Saugluft in einen Innenraum des Filterbeutels (2) umfasst, und bei dem an der Einlassöffnung (5) ein irreversibles Schwellwertventil (6) angeordnet und eingerichtet ist, sich bei Erreichen eines Schwellwertes schlagartig

zu öffnen. Des Weiteren betrifft die Erfindung einen mit dem Filterbeutel (2) betriebenen Staubsauger (1) sowie ein Verfahren zum Entfalten des Filterbeutels (2) in einem Staubraum (8) des Staubsaugers (1).

Mit dem Filterbeutel (2) kann das Volumen des Filterbeutels (2) optimal ausgenutzt werden, wodurch die Saugleistung des Staubsaugers (1) und die Nutzungsduauer des Filterbeutels (2) maximiert werden.

Fig. 4





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 16 20 3394

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 10 2010 000129 A1 (WOLF PVG GMBH & CO KG [DE]) 19. August 2010 (2010-08-19) * Absatz [0005] - Absatz [0031]; Abbildungen 1,2 *	1-4,6,8, 9,13-15 5	INV. A47L9/14
15	X	----- DE 20 2008 007717 U1 (WOLF PVG GMBH & CO KG [DE]) 7. August 2008 (2008-08-07)	1,3,4,6, 8,9, 11-15 5	
	A	* Absatz [0023] - Absatz [0029]; Abbildungen 3A-4B *		
20	X,D	----- EP 2 489 292 A1 (WOLF PVG GMBH & CO KG [DE]) 22. August 2012 (2012-08-22) * Absatz [0020] - Absatz [0027]; Abbildungen *	1,3,4, 6-15 5	
25	X,D	----- US 5 522 908 A (FREY ROBERT A [US]) 4. Juni 1996 (1996-06-04)	1,3,4, 6-12,14, 15 5	
	A	* Spalte 3, Zeile 39 - Spalte 6, Zeile 10; Abbildungen *		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
30		-----		A47L
35				
40				
45				
50	2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
		Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
		München	24. August 2017	Masset, Markus
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
		Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist	
		A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
		O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 16 20 3394

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 20 3394

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12

Filterbeutel

---

15

2. Anspruch: 13

Staubsauger

---

20

3. Ansprüche: 14, 15

Verfahren zum Expandieren eines Filterbeutels

---

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 20 3394

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-08-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102010000129 A1	19-08-2010	DE 102010000129 A1 EP 2345358 A1	19-08-2010 20-07-2011
15	DE 202008007717 U1	07-08-2008	DE 202008007717 U1 EP 2133017 A1 US 2009301043 A1	07-08-2008 16-12-2009 10-12-2009
20	EP 2489292 A1	22-08-2012	DE 202011000339 U1 EP 2489292 A1 US 2012204524 A1	14-04-2011 22-08-2012 16-08-2012
25	US 5522908 A	04-06-1996	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82